

Dr. Peter Findeisen

## **Das Problem der Willensfreiheit – Auswege aus einem philosophischen Dilemma**

Skript des Eingangs-Impulses beim Online-Café philosophique der VHS Essen am 01.11.2020

### 1) Einführung und Übersicht

Wie lässt sich menschliche Willensfreiheit angemessen verstehen und in einem theoretischen Modell rechtfertigungsfähig darlegen?

Nach gängiger Auffassung basieren alle geistigen Prozesse auf neuronalen Vorgängen in unserem Gehirn, was die Schlussfolgerung nahelegt, dass jeder mentale Zustand durch vorangegangene Ursachen naturgesetzlich festgelegt ist. In dieser Sichtweise scheint alles Wollen und Entscheiden durch die „Naturkausalität“ determiniert; anscheinend gibt es dann keinen Raum für die Willensfreiheit eines Subjekts, das eine Wahl zwischen verschiedenen Handlungsalternativen trifft. (Vgl. z.B. W. Singer: „Conditio humana aus neurobiologischer Perspektive“, 2005.)

Andererseits sind wir jedoch in lebensweltlicher Perspektive darauf angewiesen, jeweils uns selbst wie auch anderen Menschen die Freiheit der Willensbildung zuzusprechen. Hierauf basiert die Zurechenbarkeit individueller Verantwortung, wie sie auch unserer Rechtsprechung unhintergebar zugrundeliegt.

Hier lässt sich (in der Terminologie von G. Ernst) von einem „philosophischen Rätsel“ sprechen, womit die dilemmatische Problematik gemeint ist, dass zwei sich ausschließende Positionen gemäß verbreiteten Intuitionen gleichermaßen gerechtfertigt erscheinen. Mit den Worten von Wittgenstein („Philosophische Untersuchungen“, 1953, §112): „Es ist nicht so!“ (... dass unsere Entscheidungen zwangsläufig und wir nicht für sie verantwortlich sind.) „Aber es muss doch so sein!“ (... denn wir kommen an der kausalen Bestimmtheit unserer neuronalen Prozesse nicht vorbei.)

Es muss jedoch zugestanden werden, dass man der voranstehenden Problemdarstellung nicht notwendig folgen muss: wenn man nämlich sehr wohl einen Gegensatz einräumt, jedoch nicht zwischen zwei konkurrierenden Positionen, sondern zwischen zwei unterschiedlichen Beschreibungen der gleichen Wirklichkeit, die auf verschiedenen Betrachtungsebenen liegen und sich gegenseitig nicht ihre grundsätzliche Berechtigung absprechen können. Diese Auffassung wird im Anschluss an den einführenden Abschnitt unter dem Stichwort des Perspektivendualismus als „Lösungsansatz 0“ vorgestellt – wobei die Nummerierung mit 0 der möglichen Kritik Rechnung trägt, dass dieser Ansatz nicht das Phänomen der Willensfreiheit, sondern nur seine Beschreibungen thematisiert.

Weiter wird man auch dann nicht von einer dilemmatischen Problematik ausgehen, wenn man den Kompatibilismus vertritt. Dabei handelt es sich um die Auffassung, dass die

Positionen der Willensfreiheit und des Determinismus miteinander vereinbar sind und sich in einer synthetischen Sichtweise verbinden lassen. Der Kompatibilismus wird unten als Lösungsansatz 1 diskutiert.

Ordnet man das Problem der Willensfreiheit als „philosophisches Rätsel“ ein, so geht man von einer Intuition aus, die der Auffassung des Inkompatibilismus entspricht: Diese besagt, dass Freiheit und Determinismus nicht miteinander vereinbar sind. Der Inkompatibilismus kann in zwei gegensätzlichen Versionen vertreten werden: Gemäß dem harten Determinismus, der unten als Lösungsansatz 2 besprochen wird, lässt die Physik der neuronalen Abläufe für mentale Prozesse keine Freiheitsgrade zu. Alternativ kann man den Standpunkt einnehmen, dass der Determinismus falsch ist – in dem Sinne, dass physikalische Vorgänge nicht durchgängig determiniert sind (man spricht von Indeterminismus) und hierdurch auch Freiheit im Bereich mentaler Prozesse ermöglicht wird. Die Auffassung, dass im Rahmen des Indeterminismus Willensfreiheit existiert, wird als Libertarismus bezeichnet und unten als Lösungsansatz 3 diskutiert.

Die Einteilung in Kompatibilismus, harten Determinismus und Libertarismus entspricht einem gängigen Schema, in das sich die Stellungnahmen zahlreicher Philosophen und Wissenschaftler zum Thema der Willensfreiheit einordnen lassen.

## 2) Lösungsansatz 0: Perspektivendualismus

In Abschnitt 1) wurde auf das lebensweltliche Postulat Bezug genommen, dass Freiheit der Willensbildung und zurechenbare individuelle Verantwortlichkeit Voraussetzungen menschlichen Zusammenlebens sind.

Für diese Sichtweise ist die Perspektive der ersten Person maßgeblich: Aus der erstpersönlichen, der Teilhaber-Perspektive erfährt sich jeder Mensch als unhintergebar frei und kann auch im Hinblick auf andere Menschen nur davon ausgehen, dass für sie ebenfalls, aus ihrer jeweiligen erstpersönlichen Sicht, mentale Freiheit erfahrbar ist. In diesem Rahmen hat das Konzept der Verantwortungsfähigkeit seinen Platz, das wir voraussetzen müssen, soll jeder von uns an die anderen gerechtfertigte ethische und rechtliche Ansprüche stellen können.

Demgegenüber lassen sich aus der drittpersönlichen, der objektivierenden Perspektive (die auch die Perspektive des naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinns ist) die Ideen der Freiheit und Verantwortlichkeit nicht nachvollziehen – jedenfalls dann nicht, wenn mit der Physik der neuronalen Prozesse der Determinismus mitgedacht wird.

Mit dem resultierenden Vereinbarkeitsproblem kann man nun von einem dualistischen Standpunkt aus wie folgt umgehen: Der lebensweltlichen und der biologisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise werden ihre Relevanz und ihre Berechtigung jeweils in ihrem eigenen Kontext zugestanden.

Man hat es hier also, einfach ausgedrückt, mit zwei unterschiedlichen Ansätzen der Welterschließung zu tun, die schlicht auseinandergelassen werden müssen: „Diese Beschreibungsweisen dienen verschiedenen Zwecken und stehen zueinander nicht in Konkurrenz.“ (Äußerung von P. Bieri in einem Interview mit dem Tagesspiegel vom 24.09.2004.) Ergänzend wurde von Bieri (im gleichen Interview) gegenüber der Neurobiologie die folgende Abgrenzung vorgenommen: „Wir haben die Sprache des Geistes und des freien Willens geschaffen, um die anderen und uns selbst als Personen sehen zu können.“ Nach D. Hartmann wäre analog der Begriff des freien Willens den Orientierung schaffenden „Reflexionsbegriffen“ zuzuordnen, die von den Naturwissenschaften nicht eingeholt werden können und auch nicht eingeholt werden sollen.

Hiervon abweichend, soll jedoch mit den Lösungsansätzen 1 bis 3 im Folgenden versucht werden, Willensfreiheit und ihr Verhältnis zum Determinismus in einer objektivierenden, drittpersönlichen Sichtweise zu erörtern.

### 3) Lösungsansatz 1: Kompatibilismus

Positionen des Kompatibilismus sind von zahlreichen Philosophen vertreten worden: Beispielsweise von A. Beckermann (s. „Biologie und Freiheit“, 2005), H. G. Frankfurt (s. „Freedom of the Will and the Concept of a Person“, 1971), M. Pauen mit G. Roth (s. „Freiheit, Schuld und Verantwortung“, 2008) oder T. Goschke (s. „Vom freien Willen zur Selbstdetermination“, 2006).

Die kompatibilistische Argumentationsweise verläuft typischerweise nach folgendem Muster: Zunächst wird dargelegt, wie der mentale Prozess der Willensbildung bei einer Person verläuft. (Leitend sind hier introspektive Erfahrungen oder die Volitionspsychologie.) Die Aspekte der persönlichen Urheberschaft, der Kontrolle und der Rationalität werden dabei besonders hervorgehoben – wobei es eine entscheidende Rolle spielt, dass es die jeweils eigenen Wünsche und Überzeugungen der Person sind, die die Willensbildung bestimmen. Weiter wird dann von kompatibilistischen Philosophen der folgende Zug gemacht: Im Hinblick auf die physikalische Determiniertheit neuronaler Prozesse wird es zwar als wahr eingeräumt (oder als möglicherweise wahr), dass Prozesse der Willensbildung dem Determinismus unterliegen. Jedoch wird die Determination der Willensbildung als freiheitskompatibel in dem Sinne angesehen, dass „Selbst-Bestimmung“ gewährleistet bleibt. Dies wird daraus abgeleitet, dass Urheberschaft und Kontrolle die wesentlichen Merkmale und persönliche Präferenzen und Gründe die wesentlichen Faktoren des Willensbildungsprozesses sind. Ist zwar der Ablauf des Prozesses determiniert, so kann man also (unter Verwendung von T. Goschkes folgerichtiger Bezeichnung) von „Selbstdetermination“ sprechen – die ein Kompatibilist als „Auto-Nomie“ würde interpretieren wollen.

Wie man sich die Komponente der Kontrolle im Willensbildungsprozess vorstellen kann, lässt sich z.B. unter Bezugnahme auf H.G. Frankfurt's Analyse verdeutlichen: Sogenannte

Wünsche erster Stufe (z.B. der Wunsch, jetzt Schokolade zu essen) können unter dem Einfluss von Wünschen zweiter Stufe (z.B. dem Wunsch, schlank zu bleiben) suspendiert und modifiziert werden. (Ähnlich manifestiert sich für P. Bieri unsere Freiheit gerade darin, dass es unser Wille bestimmen kann, welche unserer Wünsche handlungswirksam werden sollen: s. „Das Handwerk der Freiheit“, 2001.) Wie es auf der Hand liegt, zeigen kompatibilistische Autoren auch die Abhängigkeit unserer Willensbildungsprozesse von unseren Überzeugungen und Gründen auf.

Es ergibt sich unmittelbar aus den voranstehenden Erläuterungen, welche kritischen Argumente gegen die kompatibilistische Sichtweise vorgebracht werden können. Kurz und bündig, lautet der entscheidende Punkt: Selbstdetermination ist auch Determination und schließt Freiheitsgrade aus.

Dieses Argument lässt sich polemisch wie folgt formulieren: Eine ihrer Willensbildung unterworfenen Person gleicht nicht weniger einem programmierten Automaten, wenn die steuernden Programme (ihre Präferenzen und Gründe) ihre eigenen sind, wenn sie also (bildlich) aus ihrer eigenen Programmbibliothek stammen. Zumal jene Präferenzen und Gründe auch wieder nur aus einer deterministischen Vorgeschichte hervorgehen können.

Hier stellt sich folgende Vermutung ein: Freiheit als Merkmal von Willensbildungsprozessen kann man letztlich nur dann verteidigen, wenn man das antideterministische „Principle of Alternate Possibilities“ (Prinzip der alternativen Möglichkeiten, kurz PAP) anerkennt. Nach diesem Prinzip gilt die folgende Aussage: Haben wir uns in einer Entscheidungssituation zu einer Alternative A entschlossen, so hätten wir uns in der gleichen Situation – unter genau gleichen Bedingungen – auch zu einer von A abweichenden Alternative entschließen können.

#### 4) Lösungsansatz 2: Harter Determinismus

Dem mit PAP bezeichneten Prinzip verweigern nicht nur kompatibilistische Philosophen, sondern (erst recht) die Vertreter des harten Determinismus ihre Anerkennung.

Dieser hat mit dem Kompatibilismus die Anerkennung des Determinismus gemeinsam, ist dabei jedoch die konsequentere Position: Auf Basis einer inkompatibilistischen Orientierung lehnt der harte Determinismus, ohne sich auf fragwürdige Harmonisierungsmanöver einzulassen, das Konzept der Freiheit ab und strebt seine Entlarvung als eine Illusion an. Den Nutzen dieser Illusion hat der Psychologe D. Wegner evolutionsbiologisch zu erklären versucht: Was wir „Willen“ nennen, sei „eine Emotion der Urheberschaft“, die unsere Handlungsmotivationen intensiviere und uns hierdurch einen Selektionsvorteil verschaffe. (Vgl. D. Wegner: „The Illusion of Conscious Will“, 2002, S. 325.)

Die Problematik des harten Determinismus liegt natürlich in seiner lebensweltlichen Inakzeptabilität. Diese zeigt sich dann besonders deutlich, wenn Verfechter des harten Determinismus ihren Standpunkt offensiv in unsere Diskurse über Handlungsgründe,

Handlungsursachen und personale Verantwortung einbringen. Hierfür sei ein fiktionales, aber instruktives Beispiel angeführt. Vor Gericht könnte ein Angeklagter Folgendes vorbringen: „Fragen Sie mich nicht nach den Gründen meiner Tat. Sie sind unerheblich – die Handlung, für die ich belangt werde, wurde schlicht durch physikalische Determination verursacht. Es ist sinnlos, mir eine rechtliche oder moralische Schuld oder die Verantwortung für meine Tat zuzuschreiben.“ Der Richter könnte antworten: „Wenn ich Ihnen gleich juristische Gründe für Ihre Verurteilung nenne, so betrachten Sie diese ruhig als kausal belanglos. Sie haben ja Recht – was letztlich zählt, sind die physikalischen Ursachenketten. Diese legen aber meine neuronalen Prozesse in der Weise fest, dass ich nicht anders kann, als Ihnen jetzt den einschlägigen Paragraphen zu zitieren und Sie dann zu 10 Jahren Gefängnis zu verurteilen.“ Das Beispiel zeigt, auf welche schiefe Bahn wir in unseren Diskursen gelangen könnten, wenn wir es zulassen würden, dass die Bedeutung argumentativer Gründe durch den Verweis auf determinierende Kausalketten ausgehebelt wird – woraus natürlich auch die Suspendierung unserer Verantwortlichkeit resultieren würde.

Die praktische Relevanz der voranstehenden Überlegung ergibt sich daraus, dass in der Tat von einigen Hirnforschern (z.B. G. Roth) für die Abschaffung des Schuldprinzips plädiert worden ist.

Hier ist aber zu bedenken, dass alle lebensweltlichen Vorbehalte gegen den harten Determinismus seine Zurückweisung noch nicht rechtfertigen können – jedenfalls wenn in Rechnung gestellt wird, dass der Determinismus möglicherweise eine wahre Auffassung über die Wirklichkeit darstellt. In diesem Zusammenhang stellt sich auch folgende Frage: Welchen Spielraum gibt es für einen überzeugten Anhänger des Determinismus, mit der lebensweltlichen Problematik seiner Position ins Reine zu kommen? Hier scheinen nur zwei Möglichkeiten in Frage zu kommen: Entweder akzeptiert er mit allen Konsequenzen seine Frontstellung gegenüber lebensweltlichen Grundauffassungen, oder er muss sich auf den Perspektivendualismus zurückziehen.

Was den Wahrheitsanspruch der deterministischen Weltsicht angeht, so wird er im nächsten Abschnitt kritisch hinterfragt.

### 5) Lösungsansatz 3 – Vorbereitung: Kritik an der Auffassung des Determinismus

Es sei noch einmal auf das Prinzip der alternativen Möglichkeiten (PAP) Bezug genommen. Was das Prinzip genau besagt, lässt sich unter Hervorhebung seiner metaphysischen Tragweite wie folgt erläutern: Stehen einer Person P in einer Entscheidungssituation die Alternativen A und Nicht-A offen, so ist es nicht deterministisch festgelegt, sondern wird durch die Willensbildung von P bestimmt, ob der weitere Weltlauf von dem Ereignis „Person P entschließt sich zu A“ oder von dem Ereignis „P entschließt sich zu Nicht-A“ seinen

Ausgang nimmt. (In beiden Fällen würde es sich um ein Ereignis handeln, das sich auf neuronaler wie auf mentaler Ebene realisiert.)

Geht man vom Prinzip PAP aus, so kann man das Weltgeschehen nicht mehr als durchgängig determiniert betrachten. Man nimmt dann den Standpunkt des Indeterminismus ein. Dieser ist nicht etwa mit der Auffassung identisch, dass sich sämtliche Geschehnisse ohne bedingende Ursachen vollziehen; vielmehr liegt dem Indeterminismus die schwächere Annahme zugrunde, dass es Vorgänge gibt, für welche die Existenz von Freiheitsgraden angenommen werden kann.

Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine begriffliche Differenzierung angebracht ist: Nach gängiger physikalischer Meinung sind mikrophysikalische Vorgänge nicht im engeren Sinne determiniert, sondern Wahrscheinlichkeitsgesetzen unterworfen. Wer demgemäß dem quantenphysikalischen Bereich – und allein diesem – die Existenz von Freiheitsgraden zugesteht, hat sich von der Mainstream-Auffassung des Determinismus noch gar nicht konsequent entfernt; seine Position würde von manchen Autoren als „Quasi-Determinismus“ bezeichnet. Es würde den Anspruch der vorliegenden Ausarbeitung überdehnen, eine klare Grenze zwischen Indeterminismus und Quasi-Determinismus zu ziehen.

In der voranstehenden Erläuterung des Prinzips PAP ist die Kernaussage des Indeterminismus verdeutlicht worden. Zu einem Zeitpunkt  $t$  ist der weitere Weltlauf durch die physikalischen Vorgänge, die vor dem Zeitpunkt  $t$  abgelaufen sind, nicht zwingend festgelegt: Es ist dann offen, welche der möglichen Zukünfte sich zum Zeitpunkt  $t$  realisieren wird (die mit  $P$ 's Willensentschluss für  $A$  beginnende oder die mit  $P$ 's Willensentschluss für Nicht- $A$  beginnende Zukunft). Im Gegensatz hierzu impliziert die deterministische Weltsicht die folgende Behauptung:

(\*) Zu jedem Zeitpunkt ist der weitere Weltlauf durch die Gesamtheit vorangegangener Vorgänge festgelegt.

Die Behauptung (\*) ist nicht physikalischer, sondern metaphysischer Art, da sie sich auf die grundlegende Verfasstheit der Welt bezieht. Damit kann die Rechtfertigung der Behauptung (\*) nur in ihrer metaphysischen Plausibilisierung bestehen.

Die Einwände gegen die deterministische Weltsicht beziehen sich folgerichtig auf Erkennbarkeit und Begründbarkeit des Determinismus: Bestritten wird, dass die gewünschte Plausibilisierung der Behauptung (\*) möglich ist.

Zunächst lässt sich im Anschluss an W. Detel schlicht vorbringen, es mache für endliche menschliche Wesen keinen Sinn, den Determinismus in Form der umfassenden Behauptung (\*) rechtfertigen zu wollen: Die Etablierung einer globalen Theorie über das Universum sei für uns unerreichbar. (S. W. Detel: „Metaphysik und Naturphilosophie“, 2007.)

Entscheidend sind hier aber die Argumente von G. Keil, der sich damit auseinandersetzt, wie denn eine standardmäßige Rechtfertigung der Behauptung (\*) zu denken wäre. Nach

gängigem Muster würde sie sich auf die Gültigkeit der Naturgesetze berufen und dabei auf dem folgenden Argument aufbauen: Ist zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmter Weltzustand gegeben (er sei hier symbolisch mit  $w$  bezeichnet), so transformiert sich dieser unter der Herrschaft der Naturgesetze deterministisch in einen unmittelbar nachfolgenden Weltzustand; hierbei ergeben sich die Anfangsbedingungen der involvierten Naturgesetze aus den diversen Eigenschaften des Weltzustandes  $w$ . Dazu stellt G. Keil fest: Die Naturgesetze sind nicht von der Art, dass sie einen solchen Übergang eines Weltzustandes  $w$  in einen Folgezustand beschreiben, und das unter Bezugnahme auf die Gesamtheit physikalischer Eigenschaften des Weltzustandes  $w$ . G. Keil bezieht sich hier auf N. Cartwrights prominente Kritik am traditionellen Verständnis von Naturgesetzen. Damit scheitern alle Versuche, die deterministische Sichtweise durch Verweis auf die Naturgesetzlichkeit des Weltlaufs zu stützen. (Vgl. G. Keil: „Willensfreiheit“, 2007.)

Als Fazit der voranstehenden Argumente ergibt sich, dass der Wahrheitsanspruch der deterministischen Weltsicht kaum überzeugend vertreten werden kann.

### 6) Lösungsansatz 3: Libertarismus

Wie dargelegt worden ist, ist die nicht durchgängige Determiniertheit der Welt eine notwendige Bedingung dafür, dass es im Sinne des Prinzips PAP freie Willensentscheidungen gibt. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass die Position des Indeterminismus zwangsläufig die Existenz von Willensfreiheit impliziert. Von zahlreichen Autoren aus der kompatibilistischen Fraktion ist im Gegenteil behauptet worden, dass die beiden folgenden Aussagen nicht gemeinsam sinnvoll sind oder sich sogar widersprechen:

A) Die Auffassung des Indeterminismus ist berechtigt.

B) Wir haben einen freien Willen.

Daher lasse sich die Position des Libertarismus nicht rechtfertigen: Diese basiert ja genau auf den beiden Aussagen A) und B). Die Kritik an der gleichzeitigen Gültigkeit der Aussagen A) und B) stützt sich auf die folgenden Argumente (vorgebracht z.B. von A. Beckermann):

1. Führt eine Abwägung zu einer Entscheidung, so soll (dem Indeterminismus gemäß) durch nichts determiniert sein, auch nicht durch das Ergebnis der Abwägung, wie die Entscheidung ausfällt.
2. Damit ist es unverständlich, warum sie getroffen wird. Sie verdankt sich zufallsbestimmter Willkür und verfehlt insofern das für Willensfreiheit grundlegende Kriterium der Selbstbestimmung.
3. Dies lässt sich anhand des Prinzips PAP wie folgt verdeutlichen: Hiernach kann eine Person, nachdem sie Gründe für eine Entscheidungsalternative A erwogen hat, an Stelle der Alternative A genauso gut die Alternative Nicht-A wählen – unter genau gleichen Bedingungen und auf Basis der gleichen Gründe. Diese Möglichkeit scheint die Rationalität von Entscheidungen zu unterlaufen.

4. Die Libertarier halten sich zugute, dass sie den Akteur als verursachende Instanz entscheidend aufwerten: Eine Entscheidung, die weder durch mentale noch neuronale Ereignisse verursacht wird, müsse ja vollständig der kausalen Kontrolle der Person unterliegen. Neben die „Ereigniskausalität“, von der das Alltagsdenken genauso ausgeht wie die Naturwissenschaften, tritt hier eine rätselhafte „Akteurskausalität“.

Den voranstehenden Einwänden sei nun eine Darstellung des Libertarismus aus der Sicht seiner Befürworter gegenübergestellt, Hierbei soll vor allem die Sichtweise von G. Keil berücksichtigt werden.

Wir können uns Selbstbestimmung und Freiheit deshalb zusprechen (nach G. Keil), weil wir das Vermögen besitzen, praktische Überlegungen anzustellen, unsere Antriebe und Gründe zu prüfen und auf dieser Basis zu handlungswirksamen Entscheidungen zu gelangen, in denen jeweils bestimmte Antriebe und Gründe effektiv werden. Der Prozess der Willensbildung vollzieht sich über eine Folge mentaler Ereignisse, und diese realisieren sich, wegen der Existenz neuronaler Korrelate, gleichzeitig als physische Ereignisse.

Bis hierher könnte die Beschreibung des Willensbildungsprozesses auch von einem kompatibilistischen Autor stammen. Hinsichtlich der Determiniertheit der zur Willensbildung führenden Ereignisse besteht jedoch eine entscheidende Abweichung: Der Libertarist geht von Indetermination aus und stellt sich vor, dass es zu unvorhersehbaren Ereignissen kommen kann, etwa im Sinne der saloppen Formulierung: Es kann immer noch ein Einfall dazwischenkommen.

Mit der Folge, dass beispielsweise der Akteur Gründe für eine Alternative A erwägt, sich dann jedoch nicht für diese Alternative, sondern dafür entscheidet, noch weiteren Überlegungen nachzugehen, aus denen am Ende des Prozesses schließlich eine Entscheidung für A oder Nicht-A resultiert. In diesem Fall wäre das Vorgehen des Akteurs als völlig rational einzuordnen: Da nämlich ein vernunftorientierter Akteur niemals annehmen wird, dass er über den Stein der Weisen verfügt (G. Keil), wird es für ihn immer Gründe für weiteres Abwägen geben. Hier wird deutlich, dass Einwand 3) an der Sache vorbeigeht.

Würde der Prozess so verlaufen, wie zuletzt beschrieben, so würde er, nach prinzipiell unvorhersagbarem Verlauf, bei einem der folgenden beiden Endpunkte ankommen: Der Akteur wählt Alternative A – oder: Der Akteur wählt Alternative Nicht-A. Damit genügt der Willensbildungsprozess dem Prinzip PAP. Hier liegt dann Willensfreiheit unter der Bedingung von Indetermination vor, womit die Tragfähigkeit der libertarischen Position gegenüber der kompatibilistischen Kritik gesichert ist: Die beiden oben mit A) und B) bezeichneten Aussagen benennen die Kernaspekte der libertarischen Sichtweise in einer kohärenten Weise.

Die oben angeführten Einwände gegen die Kohärenz der libertarischen Position gehen ins Leere. Dies ist für Einwand 3) schon festgestellt worden. Was die Einwände 1) und 2)



angeht, so ignorieren sie den realen Ablauf von Willensbildungsprozessen, so wie ihn G. Keil beschreibt: Von zufallsbestimmter Willkür kann keine Rede sein, vielmehr spielen Antriebe und Gründe eine wesentliche Rolle. Sie üben auf den Prozessablauf entscheidenden Einfluss aus, wenngleich sie ihn nicht determinieren

Selbst wenn man aber annimmt, dass es im Prozessverlauf einzelne zufallsbedingte Ereignisse gibt, so wird hierdurch keine irrationale Beliebigkeit des Ergebnisses impliziert – jedenfalls dann, wenn man R. Kane's Konzept der „dual rational control“ zugrunde legt: Ein Akteur kann für j e d e von zwei konkurrierenden Entscheidungsalternativen rationale Gründe haben; auf dieser Basis würde er eine rechtfertigungsfähige Entscheidung sogar dann treffen, wenn er zwecks Wahl einer Alternative eine Münze werfen würde; unabhängig vom Ausgang des Münzwurfs könnte er für die gewählte Handlungsalternative die uneingeschränkte (auch moralische) Verantwortung übernehmen.

Es ist noch gesondert auf den Einwand 4) einzugehen. Dessen Relevanz ergibt sich daraus, dass einige libertarische Philosophen (wie R. Chisholm) das Konzept der Akteurskausalität offensiv propagieren. (Anders als G. Keil, der sich bei seiner Beschreibung von Willensbildungsprozessen auf die klassische Ereigniskausalität stützt.) Es ist erwähnenswert, dass bereits Kant das Konzept der Akteurskausalität, von ihm als Kausalität aus Freiheit bezeichnet, vertreten hat. („Kritik der reinen Vernunft“, 1781, S. 450.) Nach Kant kommt Menschen das Vermögen zu, „mitten im Lauf der Welt“ Kausalketten neu beginnen zu lassen. Durch Kants Aussage wird nicht deutlich, welchen Faktoren sich dieses Vermögen verdankt. Anscheinend ist die metaphysische Gegebenheit der Akteurskausalität, wenn man sie denn annimmt, in hohem Ausmaß erklärungsbedürftig.

## 7) Zum Schluss

Jedem Rezipienten des Vortrags soll es selbst überlassen bleiben, nach eigenem Verständnis die verschiedenen dargestellten Positionen im Hinblick auf ihre Akzeptabilität zu bewerten.

Es sei aber noch mitgeteilt, mit welchen Standpunkten der Autor sympathisiert:

- A) Lebensweltliche Sichten auf mentale Erfahrungen können nicht eins zu eins naturalisiert, d.h. in naturwissenschaftliche Aussagen aus objektivierender Perspektive transformiert werden. Insofern gibt uns der Perspektivendualismus eine richtige Anregung.
- B) Soweit jedoch eine Beschreibung mentaler Zustände aus drittpersönlicher Perspektive möglich ist, kann nicht mit der allgemein üblichen Selbstverständlichkeit vom Modell determinierter Prozesse ausgegangen werden. Nicht deshalb, weil die neuronale Basis mentaler Prozesse zu bezweifeln wäre, sondern aus dem Grund, dass die Möglichkeit der Indetermination auch für den physischen Bereich in Rechnung zu stellen ist. In diesem Zusammenhang ist einzuräumen, dass sicher noch weitere wissenschaftliche Klärung angebracht ist.

Es bleibt eine herausfordernde Frage, wie Willensfreiheit unter der Voraussetzung nicht durchgängiger Determination philosophisch zu denken ist. Bei einer ersten Prüfung ist der einschlägige libertarische Ansatz, dank seiner Übereinstimmung mit lebensweltlichen Intuitionen, unübersehbar attraktiv. Jedoch scheint es erforderlich, dass dieser Ansatz, im Hinblick auf seine Nachvollziehbarkeit im Detail, noch weiter ausbuchstabiert wird.